

Besonderer beschließender Ausschuss für die Neuwahl des Landrats
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 08.12.2011



Drucksache Nr. 133/2011 öffentlich

Ausschreibung der Stelle des Landrats

Anlagen: 1

Gäste: ---

Sachverhalt:

Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 LKrO hat der besondere beschließende Ausschuss über die Ausschreibung der Stelle des Landrats zu entscheiden. Der Inhalt der Ausschreibung ergibt sich aus § 6 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zur Landkreisordnung (DVO LKrO). Danach hat die Ausschreibung zu enthalten:

- 1. Die Bezeichnung der Stelle und die Regelung der Besoldung,*
- 2. Den Grund und den Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle und*
- 3. Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen unter Angabe der Anschrift, an die sie zu richten sind.*

Zur Information sind in Anlage 1 Ausschreibungstexte anderer Landkreise aufgeführt. In Anlehnung daran sowie an unsere Ausschreibung aus dem Jahr 2004 wäre der im Beschlussvorschlag formulierte Ausschreibungstext denkbar.

Nach § 6 Abs. 1 DVO LKrO ist die Stelle des Landrats im Staatsanzeiger zu veröffentlichen. Einer weiteren Veröffentlichung in anderen Medien oder auf der Homepage des Landkreises steht nichts entgegen.

Der Staatsanzeiger erscheint wöchentlich freitags. Sofern im Dezember noch ausgeschrieben werden soll, könnte man die Anzeige am 16.12. veröffentlichen. Ausschreibungsende wäre dabei der 16. Januar 2012. Die nächste Sitzung des Ausschusses wäre dann in der auf das Ausschreibungsende folgenden Woche anzuberaumen.

Über den Jahreswechsel erscheint der Staatsanzeiger am 30. Dezember 2011 und am 13. Januar 2012. Auch diese beiden Termine wären noch für eine Veröffentlichung der Ausschreibung denkbar. Beim Veröffentlichungszeitpunkt 13. Januar müsste allerdings die Sitzung des beschließenden Ausschusses in der Fastnachtszeit stattfinden. Eine spätere Veröffentlichung wäre aus Sicht der Verwaltung nicht vorteilhaft, da in diesem Fall die Frist für die Abstimmung mit dem Innenministerium

knapp bemessen wäre. Eine Ausschreibung im Dezember 2011 ist daher aus Sicht der Verwaltung vorzuziehen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausschreibung der Stelle des Landrats wird am ____ veröffentlicht.
2. Die Ausschreibung erscheint neben dem Staatsanzeiger in folgenden Medien:
N.N.
3. Der Ausschreibungstext lautet wie folgt:

Schwarzwald-Baar-Kreis

Wegen Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers ist die Stelle

der Landrätin / des Landrats

des Schwarzwald-Baar-Kreises (ca. 206.000 Einwohner)

zum 01. Juni 2012 zu besetzen.

Wahl und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2010 (GBl. S. 793, 962), die Besoldung nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz vom 09. November 2010 (GBl. S. 793, 962).

Die Wahl findet am 26. März 2012 statt. Der bisherige Stelleninhaber bewirbt sich nicht wieder.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften) bis zum _____ in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift "Landratswahl" an den Vorsitzenden des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats, Herrn Kreisrat N.N., Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen, einzureichen.

Informationen über den Schwarzwald-Baar-Kreis finden Sie im Internet unter www.schwarzwald-baar-kreis.de "